

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

29.3.1891 (No. 86)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März.

№ 86.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Wegen des heil. Ostersfestes wird das Dienstagsblatt der „Karlsruher Zeitung“ bereits am Montag Mittag ausgegeben. Das Montagsblatt fällt dagegen aus.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Landstallmeister, Direktor des Landesgestüts und Mitglied des Landwirtschaftsraths Louis Pasquay in Straßburg das Kommandeurekreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. d. Mts. sind folgende Veränderungen im 14. Armeekorps eingetreten:

Erzogherzog von Baden Königliche Hoheit, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, unter Befehlung à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 1. Garde-Mulden-Regiments, zum Chef des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 ernannt.

Glaue, Major vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Oberstleutnant, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Füsilier-Regiment Graf Noou (Spreußisches) Nr. 33.

v. Boff, Major vom Generalstabe des 7. Armeekorps, als Bataillonskommandeur in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Neuber, Hauptmann und Kompagniechef vom Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, in das 3. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 50.

v. Schönberg, Premierlieutenant vom Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8.

Boellke, Secondelieutenant vom Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Spreußisches) Nr. 1, in das Großherzoglich Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

v. Schwarzkoppen, Major vom Generalstabe der 29. Division, als Bataillonskommandeur in das 3. Garde-Regiment zu Fuß versetzt.

Frhr. v. Hoiningen genannt Huene, Major, aggregirt dem Generalstabe der Armee und zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 29. Division, mit dem 1. April d. J. in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Hopffgarten-Heidler, Premierlieutenant à la suite des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 55. Infanterie-Brigade und unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Regiment einrangirt.

v. Dehn-Koifelder, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83, als Adjutant zur 55. Infanterie-Brigade kommandirt.

Sachs, überzähliger Major, aggregirt dem 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als aggregirt zum 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Frhr. v. Sedendorff, Hauptmann und Kompagniechef vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Schaubert, Premierlieutenant von demselben Regiment, zum Hauptmann und Kompagniechef.

Peters L., Secondelieutenant von demselben Regiment, zum Premierlieutenant, — befördert.

Briesen, Major vom Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem General-Kommando 14. Armeekorps, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 10 versetzt.

Conrad, Rittmeister und Eskadronchef vom Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, als Adjutant zum General-Kommando 14. Armeekorps kommandirt.

Eberlein, Premierlieutenant vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, zum Hauptmann und Batteriechef.

Severin, Secondelieutenant von demselben Regiment, zum Premierlieutenant — befördert.

Rafalski, Hauptmann à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, unter Entbindung von dem Verhältnis als Adjutant bei dem Direktor des Departements für das Inwalidwesen im Kriegsministerium, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Frhr. v. Jedlig und Neukirch, Hauptmann, aggregirt dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und kommandirt als Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission, unter Stellung à la suite des gedachten Regiments, als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungs-Kommission versetzt.

Dieß v. Bayer, Premierlieutenant vom Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission, tritt in das Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission über.

v. Kleiß, Premierlieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann und unter Befehlung in dem Kommando bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, in das Infanterie-Regiment Nr. 136 versetzt.

Jochnus, Rittmeister, aggregirt dem Ulanen-Regiment Hennigs von Treffensfeld (Märkisches) Nr. 16, unter Einrangirung als Eskadronchef in das 3. Badische Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, zum 1. April d. J. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe entbunden.

Dehne, Premierlieutenant vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, vom 1. April d. J.

ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt.

Bausch, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment von Lühow (1. Rheinischen) Nr. 25.

Stengel, Premierlieutenant vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.

Sontag, Premierlieutenant vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

Großmann, Premierlieutenant vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, unter gleichzeitiger Versetzung in das Westfälische Dragoner-Regiment Nr. 7.

v. Windheim, Premierlieutenant vom 1. Badischen Leib-Dragonier-Regiment Nr. 20, — sämtlich vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt.

Maschke, Premierlieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Koch, Premierlieutenant vom Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. Ostpreussisches) Nr. 1, in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.

v. Fritzsche, Secondelieutenant vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, zum Premierlieutenant befördert.

Werner, Major vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Reiff, unter Stellung à la suite des Regiments, zum 1. April d. J. zum Direktor der gedachten Kriegsschule ernannt.

v. Spalbing, überzähliger Major vom 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, als Bataillonskommandeur in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

v. Davans, Premierlieutenant vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113.

Fernow, Premierlieutenant vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, — von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt zum 1. April d. J. entbunden.

v. Merfay, Secondelieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum Premierlieutenant, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam zum 1. April d. J. entbunden.

Weiz, Secondelieutenant vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensburg, — tritt zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

v. Olzewski, Premierlieutenant vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Hauptmann und Kompagniechef befördert.

Frhr. v. Buttler, Premierlieutenant vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Infanterie-Regiment Nr. 143 versetzt.

v. Siber, Secondelieutenant vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, zum Premierlieutenant befördert.

Das Käthchen von Heilbronn.

—r. Heinrich v. Kleißs romantisches Nitterschauspiel: „Das Käthchen von Heilbronn“ ist, wenn wir uns nicht irren, hier in Karlsruhe zum letzten Mal im Frühjahr 1887 aufgeführt worden. Seitdem hat das Schauspielpersonal der Großherzoglichen Hofbühne so viele Veränderungen erfahren, daß der Wiederauführung des Kleißschen Werkes am morgigen Tag eine Neubesezung der bedeutendsten Rollen voranzugehen mußte. Auch eine neue Bearbeitung des „Käthchen von Heilbronn“ ist seitdem erschienen und an zahlreichen Bühnen mit unbestreitbarem äußeren Erfolg gegeben worden. Sie rührt von Karl Siegen her und leitet ihre Rechtfertigung insbesondere davon her, daß sie auf den ursprünglichen Plan Kleißs zurückgeht und die Kunigunde von Thurneß aus der Reihe menschlicher Wesen wieder in den Nixenstand zurückverlegt. Siegen hat sich nicht nebenher, wie bei anderen literarischen Arbeiten, mit Kleiß und dem „Käthchen von Heilbronn“ beschäftigt, sondern seit seiner Studentenzeit in Jena hat er Kleiß zum Mittelpunkt seines Studiums gemacht und alle seine literarischen Arbeiten, soweit sie uns bekannt geworden sind, beschäftigen sich mit diesem Dichter. Seiner schon im Jahr 1877 in der „Bibliothek der deutschen Nationalliteratur“ erschienenen Auswahl Kleißscher Dramen ließ er 1879 eine Schrift über den „Verbrochenen Krug“ folgen, die bereits keinen Zweifel mehr daran übrig ließ, daß er mit großem Fleiß und hingebender Liebe zum Gegenstand seiner Forschungen den Spuren des Dichters folgt. Auch dem Bühnenleben trat Siegen frühzeitig nahe — wir glauben sogar, noch etwas früher als dem Studium Kleißs — und seine in letzter Zeit vielgenannte Bearbeitung des „Käthchen von Heilbronn“ sucht denn auch, neben der Rückkehr zu dem anfänglichen Entwurf Kleißs, der rein theatralischen Wirkung des Schauspiels zu Hilfe zu kommen. Daraus entspringt eine seltsame Mischung von Pietätvollem und Pietätlosem; während der Bearbeiter auf der einen Seite die ursprüngliche Absicht Kleißs in ihrer Reinheit wiederherzustellen befreit

ist, geht er auf der andern Seite in der Freiheit eigener Futhat weiter als es notwendig oder auch nur ersprießlich ist. In jedem Fall haben wir es mit einer anregenden und fleißigen Arbeit zu thun, deren Werth dadurch erhöht wird, daß der Bearbeiter sie nicht für die ausschließliche Venügnung der Bühne gelieft, sondern durch eine (bei Veyer in Leipzig erschienene) Buchausgabe auch dem übrigen Publikum zugänglich gemacht hat. Wenn man hier in Karlsruhe im Gegenlag zu vielen auswärtigen Bühnen, z. B. dem Münchener Hoftheater, bei der Wiederaufnahme des „Käthchen von Heilbronn“ sich nicht der Siegen'schen Bearbeitung angeschlossen, sondern an der von früher her in Karlsruhe üblichen Bearbeitung des Schauspiels durch Eduard Devrient festgehalten hat, so mögen dafür nicht Vernünftigkeit, sondern ernsthafte dramaturgische Gründe maßgebend gewesen sein. Man wird bei allem Wohlwollen für Siegens Arbeit und bei aller Anerkennung für ihre guten Eigenschaften eben nicht sagen können, sie bilde allen bisherigen Einrichtungen des Stückes gegenüber eine so unzweifelhaft Verbesserung, daß sie jedes Theater verpflichte, sich ihrer bei einer Aufführung des „Käthchen von Heilbronn“ zu bedienen. Die Karlsruher Bühne war im Besitze einer vollständigen und geschickten Einrichtung des Kleißschen Werkes schon zu einer Zeit, als viele andere große Theater noch nicht daran dachten, sich der entsehrlich vergrößerten Bearbeitung Volbeins, dieser Parodie des dichterischen Werkes, zu entäußern. Wie so viele dramaturgische Sünden seines Amtsvorgängers in der Zeitung des Burgtheaters, hat Laube auch die von Holbein am „Käthchen von Heilbronn“ begangene Sünde gut gemacht durch eine eigene, zwar zum Theil von praktischen Bühnenverstande diktirte, aber doch nicht ohne Schonung der poetischen Schönheiten des Originals vorgenommene Bearbeitung. Mit der Laube'schen Bearbeitung stimmt die von Eduard Devrient gelieferte darin zusammen, daß beide Dramaturgen, der von Ludwig Tieck ausgegangenen Anregung folgend, den alten Waffenschmied Theobald aus dem Vater zum Großvater Käthchens machten und damit einen verfin-

stlichen, reiner ausklingenden Abfluß für die Dichtung gewannen. Kann diese Umwandlung Theobalds zum Großvater auch nicht geschehen, ohne daß der Bearbeiter seine eigenen Worte an die Stelle der Kleiß'schen Diction setzt, so ist die Veränderung an dem vorliegenden dichterischen Texte doch nicht so fundamentalen Art, daß es bei dem feiner organisierten Ohr des Zuhörers empfindlich wahrnehmbar würde. In dieser Fassung wirkt die Aufklärung über die Abkunft Käthchens nicht mehr verlegend auf den alten Theobald zurück; die Entbillung, daß Käthchen die Tochter des deutschen Kaisers ist, trübt ihm nicht die Erinnerung an sein verstorbenes Weib. Wir können dann den tieferen operativen Eingriff, den Siegen an dem Werke vorgenommen hat, indem er die Vaterschaft des Kaisers an Käthchen rundweg aus dem Stücke entfernt, vermeiden. Daß für die Rückverwandlung der Kunigunde in ein außerweltliches, dämonenhaftes Wesen ein dramatisches oder auch nur theatralisches Bedürfnis vorläge, wird man nicht behaupten können. Zur Motivirung der Handlungswiese des Grafen von Strahl oder Kunigunden selbst ist diese Rückkehr auf den ursprünglichen Plan Kleißs nicht erforderlich. Unzweifelhaft würde, wenn Kleiß nach seinem ursprünglichen Plane verfahren wäre, das Phantastische und Märchenhafte eine schärfere Ausprägung erfahren und damit das Stück eine größere innere Einheit erlangt haben; aber wir wissen zu wenig davon, wie Kleiß diese anfängliche Idee ausgeführt haben würde, als daß wir ohne jedes Bedenken auf seine ursprüngliche Anlage zurückgehen könnten.

So werden denn die Karlsruher Kunstfreunde morgen Kleißs „Käthchen von Heilbronn“ in derselben Gestalt wiedersehen, in der es seit länger als einem Menschenalter auf der hiesigen Bühne heimisch ist. Daß ihnen Allen die Wiederauführung des Schauspiels willkommen ist, darf man ruhig voraussetzen. Das „Käthchen“ ist ja von der beschränkten Zahl der Kleiß'schen Bühnenwerke, die auf der deutschen Bühne das Heimathsrecht erlangt hat, dem Publikum am meisten an's Herz gewachsen. Wie beim „Gök“ löst die vielfache Beklärung der Handlung,

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März 1891.

Wochen-Rundschau.

Zu dem Beginn der heute zu Ende gehenden Woche stand ein Akt dankbarer Erinnerung an Deutschlands ersten Kaiser. Der erste Tag dieser Woche war derjenige Tag, den das deutsche Volk lange Jahre im freudigen Aufblick zu seinem greisen Kaiser zu feiern pflegte: der 22. März. Und auch heute, wo Kaiser Wilhelm und seine Gemahlin nicht mehr zu den Lebenden gehören, tritt an diesem Tage das Bild des edlen Monarchen wieder besonders lebhaft vor das geistige Auge der Nation. Der sichtbaren Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. ist die Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche gewidmet, deren Grundsteinlegung am Sonntag in Berlin in Gegenwart der kaiserlichen Majestät und der Großherzoglichen Herrschaften vollzogen wurde. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin hatten auf den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers ihren Aufenthalt in Berlin bis zum Sonntag ausgedehnt, um noch an der Grundsteinlegung zu der dem Andenken des verewigten Kaisers gewidmeten Kirche beizuhelfen zu können, und trafen am Montag Vormittag zu dauerndem Aufenthalt wieder in Karlsruhe ein.

Zu dem staatlichen Leben machte die unmittelbare Nähe des Osterfestes sich in dieser Woche geltend. Reichstag und preussischer Landtag weilen bis zum 7. April in den Ferien, während der Bundesrath am Mittwoch noch eine Plenarsitzung abhielt, in welcher u. a. die Novelle zum Patentrecht in der vom Reichstag angenommenen Fassung und der Landeshaushaltsetat von Elsaß-Lothringen nach den Beschlüssen des Elsaß-Lothringischen Landesauschusses genehmigt wurde. — Eine kaiserliche Verordnung vom 22. März trifft Bestimmungen über die Einführung deutscher Reichsgesetze auf der Insel Helgoland. — Zwischen dem Deutschen Reich und dem Kongostaate ist am Sonntag in Brüssel ein Auslieferungsvortrag abgeschlossen worden. — Nachdem die deutsche Regierung sich mit der englischen geeinigt hat, die Entschädigungsansprüche des deutschen Kaufmanns Julius Hänsberger durch einen schiedsrichterlichen Spruch feststellen zu lassen, wurde mit demselben von der britischen Regierung der ehemalige Staatsminister Jacobs beauftragt. — In Dresden starb am Mittwoch früh der Kriegsminister Graf Fabricé infolge eines inneren Halsabszesses. Seine Majestät der König ehrte die langjährige Thätigkeit, welche der Verstorbene in hervorragender Stellung dem Lande und insbesondere der Armee gewidmet hat, durch warmempfundene Worte seines Dankes und seiner Anerkennung in einer Ordre an das Kriegsministerium, die zugleich die Bestimmungen über eine Armeetrauer traf.

In Oesterreich steht die Einberufung des neu-gewählten Reichsraths für die erste Hälfte des nächsten Monats bevor und die Zeit zwischen den Wahlen und dem Zusammentritt des österreichischen Parlaments wird mit Verhandlungen über die Bildung einer Regierungsmajorität ausgefüllt, da die bisherigen Parteiverhältnisse im Reichsrathe durch das Wahlergebnis eine starke Verschiebung erfahren haben. Beim Ministerpräsidenten Grafen Taaffe fanden Konferenzen zwischen den Führern der Linken, Chlumetzki und Plener, mit dem Vorkämpfer Jaworski statt, wobei die Geneigtheit beider Theile konstatiert wurde, in der bevorstehenden Reichsrathstagung bezüglich der Behandlung der parlamentarischen Geschäfte in Fühlung zu treten. Die Polen fassen ihre Stellung als eine zwischen der Linken und dem Hohenwart-Klub vermittelnde auf. Es handelt sich jedoch um keine förmliche Majoritätsbildung, sondern, wie das „Fremdenblatt“

es ausdrückt, um einen Waffenstillstand bis zur weiteren Klärung der Parteiverhältnisse im Abgeordnetenhaus, einer Klärung, die von den parlamentarischen Verhandlungen selbst erwartet wird.

Ehe die italienische Deputirtenkammer in die Ferien ging, nahm sie das von dem neuen Ministerium berichtigte Budget an und im Verlaufe der Verhandlung über das Budget wurde der Regierung ein Vertrauensvotum erteilt. Die Annahme des Vertrauensvotums erfolgte mit einer sehr großen Mehrheit mit 256 gegen 96 Stimmen bei 43 Fällen von Stimmenthaltung. In wie weit es der Regierung gelingen wird, diese Majorität sich zu erhalten, muß sich allerdings erst bei der Beratung der einzelnen Gesetzesvorlagen im Fortgange der parlamentarischen Verhandlungen zeigen. Einstweilen überwiegt in der Kammer, entsprechend der Stimmung im Lande, entschieden die Absicht, dem Ministerium Rudini Zeit zur Verwirklichung seines Programms zu geben. — Die öffentliche Meinung in Italien wird einigermaßen durch Nachrichten aus Afrika beunruhigt. Wie die „Tribuna“ unter Vorbehalt meldete, hätte sich König Menelik nicht damit begnügt, die Interpretation des italienisch-äthiopischen Vertrages von Seiten des Grafen Antonelli zu bestreiten, sondern auch den Grafen Antonelli und andere in seinem Gebiet wohnende Italiener in sehr harter Weise behandelt und sie gezwungen, das Land in aller Eile unter Zurücklassung ihrer Habe zu verlassen. Die „Fanfulla“ erklärte hingegen alle Gerüchte von einem offenen Bruch zwischen Italien und dem König Menelik für völlig unbegründet und auch die „Opinione“ mahnte zu großer Vorsicht gegenüber den darüber verbreiteten Gerüchten. Von der Regierung wird eine Zusammenstellung aller auf die Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke vorbereitet und da Graf Antonelli sich bereits auf dem Rückwege befindet, wird es an authentischen Mittheilungen über den Stand der italienisch-äthiopischen Beziehungen nicht mehr lange mangeln.

In der französischen Presse ist nach dem Tode des Prinzen Jerome Napoleon die Frage aufgeworfen worden, ob die Verbannungsgeetze auch auf den Prinzen Louis Anwendung fänden. Eine Bestimmung dieser Geetze lautet: „Das Verbrechen des Gebietes der Republik ist und bleibt unterjocht den Oberhäuptern der Familien, die in Frankreich regiert haben, und ihren direkten ältesten Erben.“ Anwendung fand der letzte Theil dieses Paragraphen bisher auf den Prinzen Viktor und den Herzog von Orleans. Jetzt, da Prinz Viktor Familienoberhaupt geworden ist, aber noch keine direkten Nachkommen hat, ist Prinz Louis sein nächster Erbe, und daraus folgte ein Theil der französischen Politiker, daß auch dem Prinzen Louis die französischen Grenzen verschlossen werden müßten, während eine andere Meinung dahin geht, daß unter „héritiers directs dans l'ordre de primogéniture“ nur die leiblichen Söhne des lebenden Familienoberhauptes zu verstehen seien. Auch der Ministerrath beschäftigte sich am Donnerstag mit der Frage, ohne dieselbe jedoch zu einer bestimmten Lösung zu bringen. Der Ministerrath faßte seine Ansicht dahin zusammen, daß gegenwärtig kein Anlaß vorliege, der Frage näher zu treten, ob das Verbannungsgezet auf den Prinzen Louis Anwendung finden solle oder nicht. Praktisch ist die Frage auch schon deshalb belanglos, weil ein anderer Paragraph des Verbannungsgezetes — der seinerzeit auf den Herzog von Anumale angewandt wurde — dem Präsidenten der Republik das Recht verleiht, auch andern Mitgliedern der Familien, die früher in Frankreich regiert haben, den Aufenthalt in Frankreich zu unterjagen.

Für die englische Presse lag in dieser Woche wiederum mehrfache Veranlassung vor, sich mit den irischen Dingen zu beschäftigen. In Cork wurden die Schwurgerichtsverhandlungen gegen O'Brien, Dalton und Genossen eröffnet, welche sich während des Prozesses in Tipperary am 25. Septbr. v. J. eines thatsächlichen Angriffes auf den Kreisrichter, Oberst Gaddell, und mehrere Schutzleute schuldig gemacht haben. Die Anklage lautet nach englischem Recht auf Aufruhr. Unter den zu vernehmenden Zeugen befinden sich die irischen Abgeordneten Dalton und O'Brien, welche eigens wegen des Prozesses nach Cork gebracht worden sind, und die englischen Abgeordneten John Morley und Jlingworth. Die Wellen der politischen Gewässer in Irland wogen unvermindert lebhaft hin und her. In der Stadt Sligo, wo demnächst eine Erziehungswahl stattfinden wird, entwickeln beide irische Fraktionen eine eifrige agitatorische Thätigkeit. Der parnellitische Abgeordnete Tom Harrington wurde dort in einer Versammlung der Gegenpartei übel zugerichtet und konnte nur durch das Einschreiten der Partei vor weiteren Mißhandlungen geschützt werden. Aber auch ein Mitglied der antiparnellitischen Gruppe, Timothy Healy, hat die aufreizende Wirkung der Agitationen an seinem Leibe erfahren, indem er von einem seiner politischen Gegner überfallen und durch einen Faustschlag in's Auge verletzt wurde. In England müssen diese neuesten Kaufereien begreiflicherweise die Sympathie für Irland einigermaßen abkühlen und dieser Eindruck spiegelt sich besonders deutlich in dem Ergebnisse der Parlamentswahl in Aston Manor, wo die Gladstoneaner eine Aufsehen erregende Niederlage erlitten haben. Vor dem Beginn der englischen Parlamentsferien ist im Oberhause eine vom Kolonialsekretär Lord Knutsford eingebrachte Gesetzesvorlage in erster Lesung angenommen worden. Dieselbe bezieht sich auf die Erneuerung der Kronrechte zur Sicherung der Ausführung von Verträgen und gilt den Neufundländern, die sich weigern, einen etwa zu ihren Ungunsten ausfallenden Schiedsspruch in der neufundländischen Streitfrage anzuerkennen. Die beiden Häuser des neufundländischen Parlaments richteten telegraphisch an das englische Unterhaus die Bitte, die Vorlage nicht herabzuberufen, bevor sie ihren Standpunkt näher dargelegt hätten. Die Regierung hat eingewilligt, daß die Beratung der Vorlage nicht abgebrochen werde, zugleich aber zu verstehen gegeben, daß, wenn Neufundland seinerseits keine Maßregeln zur Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen treffen sollte, die Regierung auf der Erledigung des Gesetzesvertrages bestehen würde.

Handel und Verkehr.

Berlin, 26. März. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 22. März gegen den Ausweis vom 14. März.		
Aktiva.		
Metallbestand	876 790 000	— 2 487 000
Reichsbankenscheine	21 165 000	— 124 000
Andere Banknoten	9 569 000	+ 651 000
Wechsel	468 665 000	— 18 814 000
Lombardforderungen	79 565 000	+ 1 636 000
Effekten	27 892 000	+ 1 151 000
Sonstige Aktiva	29 871 000	+ 1 797 000
Passiva.		
Grundkapital	120 000 000	unverändert
Reservefond	29 003 000	unverändert
Notenumlauf	918 761 000	+ 14 159 000
Sonst. tägl. fäll. Verbindlichkeiten	435 843 000	— 27 189 000
Sonstige Passiva	2 323 000	— 1 086 000
Wien, 26. März. (Wochenausweis der Oesterr.-Ungar. Bank) vom 23. März gegen den Ausweis vom 15. März.		
Notenumlauf	397 142 000 fl.	— 3 593 000 fl.
Metallschatz in Silber	165 762 000 fl.	+ 530 000 fl.
do. in Gold	54 251 000 fl.	— 2 000 fl.

Jessamine.

Rachrad uechoto

Von Helene v. Gorkendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Ich nehme nichts zurück, Sir Warwick, und fürchte nichts. Sie kamen ungerufen, unerwünscht, um, wie Sie sagten, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen. Wohl! So vernehmen Sie dieselbe nun auch. Nach jener von Ihnen eingefädelten Brief-Intigue, welche, wie Ihnen bekannt, die schlimmsten Folgen für mich und Andere trug, und mich veranlaßte, auf längere Zeit ganz aus dem Gesichtskreis meiner Freunde zu verschwinden, gefiel es Ihnen, sich ein neues Objekt für Ihre Spekulationen und Ränke auszusuchen, ein Objekt, welches williger in die Schlinge zu gehen und größere materielle Ausbeute zu ergeben versprach, als das erste. Unterbrechen Sie mich nicht, Sir, ich weiß es heute ganz genau, daß Ihre Bewerbungen um mich wie um Clarissa Wilmoit den materiellsten, äußerlichsten Motiven entsprangen, daß ein wüthes, leichtfertiges Leben im Ausland Sie finanziell und moralisch ruinirt hatte, bevor Sie in Ihrem Vaterland wieder aufzutauchen, um so viel Leid und Unheil auf uns Alle heraufzubehelmen! Daß Sie es vermochten, kaltblütig auf dem Schauplatz Ihrer bösen Thaten auszuharren und die Leiden Ihrer Opfer anzusehen, als hätten Sie zu wenig Theil daran, wie der Theaterbesucher an den Leiden und Freuden der Bretterwelt, daß Sie sogar die Kühnheit — ein anderes Wort wäre entsprechender — besaßen, mir nach allem Geschehenen noch einmal in den Weg zu treten, ist mehr, als ich selbst Ihnen zugestehen hätte, mehr, als ich fassen kann! O! Gehen Sie, Sir, bevor mein Gefühl mich dazu hinreißt, Ihnen zu sagen, wie sehr ich Sie verabscheue und — verachte! Gehen Sie!“

Jessamine's Stimme war lauter und leidenschaftlicher geworden während des Sprechens; ihre Wangen hatten sich geröthet und ihre Augen flammten. Der Baronet hatte sie niemals vor dem so erregt gesehen, niemals vordem so schön gefunden! Zugleich machte er aber die Bemerkung, daß ihm jetzt — zum erstenmal in seinem Leben, die Stimme versagte, da er sprechen wollte, und daß seine Füße ihm nicht gehorchten, als er vortreten und

dem kühnen Weib den Weg zu versperrern gedacht! Etwas wie eine plötzliche Rührung war über ihn gekommen; und so stand er regungslos, mit stierem Blick und von Wuth verzerrtem Antlitz still, als die Herrin von Aramhall sich wendete und vorüberstiegt, und gab, geistlos bezaubert vom blauen Abend-schein, ein Bild ab, welches sie noch Jahre hindurch in ihren Träumen sah.

Auf der Schloßterrasse ging die „beste Tante“, Jessamine erwartend, auf und nieder. Sie war es, welche den in der Feldwälderhütte einer Hofschaffnerin harrenden Baronet von Jessamine's einseitigem Spaziergang unterrichtet und dadurch in die Lage gesetzt hatte, die erwünschte Begegnung herbeizuführen.

Welches Resultat dieselbe für Sir Warwick gehabt, las die Witwe von dem erregten, altlebenden Antlitz ihrer Nichte ab. Aber sie mußte Genügsamkeit haben. „Ist Dir etwas Unangenehmes begegnet, Jessamine?“ fragte sie anscheinend besorgt. „Du siehst so erhitzt und verstimmt aus!“

Die Gefragte gab den forschend auf ihr Antlitz gerichteten Blick fest und durchdringend zurück, dann lächelte sie: ein schmerzliches kaltes Lächeln. „Sucht Ihr mich denn immer noch zu betrügen, Tante? Und soll es bis an's Ende aller Tage so fortgehen? Du weißt, wer mir im Park aufgelaufen, und wo Du ihn findest. Geh' und hole Dir aus seinem eigenen Mund den gemüthssten Bescheid.“

Die allzeit erreglichen Thränenröthen der Mrs. Randon entledigten sich ihres Inhalts. „Ja! Soll es bis an's Ende aller Tage so fortgehen, müßte auch ich fragen!“ schluckte die aufgeregte Dame. Welche Vortheile verspricht Du Dir wohl davon, gegen Warwick so hart und unverschämlich aufzutreten? Er wird uns für immer verlassen, sie werden Dich Alle verlassen, sogar Dein Günstling Harbay, um den Du Alles preisgegeben, was sonst ein Weib hochhält: Ruf und Stellung! Sogar er geht! Ich vernahm es diesen Nachmittag von ihm selbst.“

„An mein Schicksal verschwende keine Gedanken, Tante! Beschäftige Dich mit dem Geschick Deßjenigen, zu dessen Wertzeug Du Dich hergegeben, und mit dem Deinigen, welches Du

nach Belieben an jenes knüpfen magst. Daß wir nicht länger zusammenbleiben können, wird Dir so klar sein wie mir. Das Weitere besprechen wir in den nächsten Tagen.“

Jessamine sagte das sehr ruhig; ihr Blick streifte an dem vor Schrecken blauen Antlitz der Witwe vorüber; sie nahm ihr langes Gewand zusammen und ging schnellen, sicheren Schrittes der Veranda zu, von welcher freundlicher Ansehenschein und liebe, vertraute Stimmen sie grüßten.

Charles Leighton, der blondgelockte Souettenjäger, fühlte sich sehr wohl in Aramhall, und so begrüßte er schweren Herzens die Sonne des dritten Tages seiner Anwesenheit im Schloß. Der folgende Morgen sollte ihn bereits fern von den Freunden finden. Wie gern wäre er geblieben, nicht so sehr um feinetwillen, als weil er fühlte, daß zwischen seinem theuren Lehrer und Miß Jessamine Aram noch immer der „unüberbrückbare Abgrund“ lag, von welchem ihn Harbay bereinigt gesprochen.

„Warum sehen Sie so trübselig aus, Charles?“ fragte da mitten in die Morgenbetrachtung hinein Mr. Weston's frische Stimme. „Ich komme, um Sie zu einem schönen Spaziergang abzuholen, der uns, Harvad und mir, den rechten Frühstücksappetit verschaffen soll. Wie steht es? Sind Sie dabei?“

„Ich stehe so gleich zu Ihren Diensten, Mr. Weston! Meine Toilette geht, wenn es sein muß, sehr schnell, obwohl ich auch so viel Zeit dabei zu vergeuden verstehe, wie ein Herzog.“

„Wer sagt Ihnen, daß gerade die Herzöge darin Meister seien, junger Freund? Ich verstehe Sie, die Künstler — aber jetzt nicht davon. Weichen Sie mir vor Allem die Ursache ihres Trübhüms.“

„Er ist bei Ihrem Anblick verfloren, Sir!“

„Sehr wohl! Aber was bedeutete er?“

„Ich sann bereits die halbe Nacht über meinen geliebten Mr. Harvad nach, das ist es. Ich verstehe ihn gar nicht. Und auch Miß Jessamine nicht. Warum in aller Welt quälten sie einander, wo doch eines das andere beglücken könnte und sollte? Quälten Liebende einander immer, Mr. Weston?“ (Fortsetzung folgt.)

In Gold zahlbare Wechsel 24 998 000 fl. — 1 000 fl.
 Portefeuille 133 656 000 fl. — 5 072 000 fl.
 Lombardbestände 20 469 000 fl. — 391 000 fl.
 Hypothekendarlehen 114 947 000 fl. — 29 000 fl.
 Handelsbriefe in Umlauf 108 915 000 fl. — 154 000 fl.
 Steuerfreie Notenreserve 58 653 000 fl. — 5 628 000 fl.

Paris, 26. März. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 19. März. — Aktiva. Barbestand in Gold + 979 000 Fr., Barbestand in Silber + 2 337 000 Fr., Portefeuille + 10 670 000 Fr., Vorkäufe auf

Barren — 1 584 000 Fr. Passiva. Banknotenulauflauf — 19 906 000 Fr., Laufende Rechnungen der Privaten — 86 000 Fr., Guthaben des Staatskassas + 10 216 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 422 000 Fr., Verhältnis des Notenulauflaufs zum Barvorrath 78.97.

London, 26. März. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 19. März.)
 Totalreserve 14 932 000 Pf. St. — 1 185 000 Pf. St.
 Notenulauflauf 24 703 000 Pf. St. — 899 000 Pf. St.
 Barvorrath 23 185 000 Pf. St. — 286 000 Pf. St.

Portefeuille 35 193 000 Pf. St. + 1 955 000 Pf. St.
 Privatguthaben 29 060 000 Pf. St. unverändert
 Staatsguthaben 13 733 000 Pf. St. + 803 000 Pf. St.
 Notenreserve 13 880 000 Pf. St. — 1 082 000 Pf. St.
 Regierungssicherheiten 11 339 000 Pf. St. unverändert
 Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 34 1/2 Prozent, gegen 38 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 146 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 21 Mill. Zunahme.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Sehe Reduktionsberechnung: 1 Taler = 30 Schilling, 7 Schilling (alt und holländ.) = 12 Schilling, 1 Gulden = 20 Schilling, 1 Franc = 60 Pfennig.

Frankfurter Kurse vom 26. März 1891.

1 Stra = 80 Pf., 1 Rthl. = 30 Schilling, 1 Dollar = 4 Rthl. 25 Pf., 1 Silber- rubel = 3 Rthl. 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rthl. 60 Pf.

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.	
Baden 4 Obligat.	fl. 101.80	4 Gotthard IV. S.	fr. 102.10
4 Obl. v. 1886	fl. 102.90	4 Schweizer Central	fr. 102.40
Bayern 4 Obligat.	fl. 105.80	4 dto. Nordost 85-97	fr. 102.70
Deutsche Reichsanl.	fl. 106.30	4 dto. Südbahn steuerfrei	fr. 105.20
3 1/2	fl. 99.-	4 dto.	fr. 99.10
3	fl. 86.30	5 dto. VIII. C. D. u. D/2	fr. 84.80
Bremen 4 Consols	fl. 105.70	3 Livorn. C. D. u. D/2	fr. 65.-
3 1/2	fl. 98.80	3 dto.	fr. 132.-
Wien 4 Obl. v. 1879	fl. 101.-	5 dto. VIII. C. D. u. D/2	fr. 101.-
4 Obl. v. 75/80	fl. 103.40	5 dto. VIII. C. D. u. D/2	fr. 108.70
Österreich 4 Goldrente	fl. 97.80	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
4 1/2 Silber	fl. 81.80	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
4 1/2 Papier	fl. 90.40	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
5 Papier v. 1881	fl. 93.-	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
Ungarn 4 Goldrente	fl. 94.10	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
Italien 5 Rente	fr. 99.90	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
Rumänien 5 Am.-R. fr.	fr. 99.90	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
dto. 4 Am.-R. v. 1889	fr. 99.90	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
Russland 6 Goldanl. R.	fl. 106.80	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
5 III Orientanl. R.	fl. 76.20	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50
5 III	fl. 76.20	4 Pr. B.-R.-A. VII-IX	fl. 100.50

Eisenbahn-Aktien.		Bausp.	
4 Gotthard IV. S.	fr. 102.10	4 Odenburger	fl. 129.20
4 Schweizer Central	fr. 102.40	4 Dett. v. 1854	fl. 123.50
4 dto. Nordost 85-97	fr. 102.70	4 dto. v. 1869	fl. 126.10
4 dto. Südbahn steuerfrei	fr. 105.20	4 dto.	fl. 104.70
4 dto.	fr. 99.10	4 dto.	fl. 104.70
5 dto. VIII. C. D. u. D/2	fr. 84.80	4 dto.	fl. 104.70
3 Livorn. C. D. u. D/2	fr. 65.-	4 dto.	fl. 104.70
3 dto.	fr. 132.-	4 dto.	fl. 104.70
5 dto. VIII. C. D. u. D/2	fr. 101.-	4 dto.	fl. 104.70
5 dto. VIII. C. D. u. D/2	fr. 108.70	4 dto.	fl. 104.70

Wechsel und Sorten.		Bausp.	
Amsterd. 100	fl. 168.70	4 Odenburger	fl. 129.20
London	fl. 20.35	4 Dett. v. 1854	fl. 123.50
Paris	fr. 100.80	4 dto. v. 1869	fl. 126.10
Wien	fl. 176.90	4 dto.	fl. 104.70
Dollars in Gold	fl. 4.16	4 dto.	fl. 104.70

Mittlere Marktpreise der Woche vom 15. bis 22. März 1891. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen					Roggen					Gerste					Hafer					Orte.	Stroh					Heu					Kartoffeln					Brennöl					Butter					Eier				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.										
Konstanz	24.-	24.-	16.-	17.-	16.50	Konstanz	503	523	100	40	36	31	u.	28	144	130	120	152	157	144	180	67	28	80	45.-	32.-	360	340	320	300	21	28	32	u.	28	136	128	115	128	—	128	170	51	28	103	44.-	28.-	—	320	300	

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Döggingen eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Pfandgerichte nachzuholen. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.
 Ein Verzeichnis der in den Büchern seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindebureau zur Einsicht offen.
 Döggingen, den 26. März 1891.
 Das Pfandgericht: Der Vereinigungskommissar: Gassenfranz, Bürgermeister. Leis, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Vermögensabsonderungen.

R. 896. Nr. 1159. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Straube in Forstheim, Friederike, geb. Klenert, vertreten durch Rechtsanwalt Ludwig Bahner, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Pfandgericht, Civilkammer II, ist bestimmt auf Samstag den 23. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 19. März 1891.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Kirck.
 R. 954. Nr. 2788. Karlsruhe. Durch Urteil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Jockes und Antheilers Johann Weiler, Fiette, geborene Köffel in Durlach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts Karlsruhe: R. Heinsheimer.
 R. 917. Nr. 5464. Mannheim. Die Ehefrau des Sattlers Wilhelm Kaufmann, Rosa, geb. Dürwang in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaj. Babeloff, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 28. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
 Mannheim, den 21. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Volze.
 R. 936. Nr. 2503. Mosbach. Die Ehefrau des Müllers Wilhelm Trunt in Laubenberg, Maria Karolina, geb. Farrenkopf, vertreten durch Rechtsanwalt Schumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur mündlichen Verhandlung dieses Rechtsstreits vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts ist bestimmt auf: Samstag den 30. Mai 1891, Vorm. 9 Uhr.
 Zum Zwecke der Kenntnissnahme der Gläubiger wird dieser Auszug aus der Klage veröffentlicht.
 Mosbach, den 20. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Jacobi.
 R. 919. Nr. 3597. Freiburg. Die Ehefrau des Fuhrmanns Georg Gatt, Anna, geb. Zwischnagel in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf: Freitag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 23. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schmitt.

Erbenbefreiungen.

R. 918. Nr. 1885. Offenburg. Die Ehefrau des Restaurateurs Emil Kammerlein, Maria Anna, geb. Geisert von Tribberg, z. Ht. in Sengenbach, hat durch Rechtsanwältin Bürger gegen ihren genannten Ehemann, z. Ht. in Laub, eine Klage auf Vermögensabsonderung bei dem Gr. Landgerichte erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III auf Freitag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Offenburg, den 24. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schlimm.
 R. 908.2. Nr. 2613. Durlach. Die Witwe des Schmieds Friedrich Christian Meier, Karoline, geb. Meier in Durlach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.
 Etwasige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen darüber geltend zu machen, ansonst dem Gesuche entsprochen werden wird.
 Gr. Landgericht. Dies veröffentlicht: Frank, Gerichtsschreiber.
 R. 880.2. Nr. 1888. Rchl. Das Gr. Landgericht Rchl. hat unter dem heutigen verfügt:
 Die Witwe des Drebers Georg Zimpfer, Magdalena, geb. Loh in Rheinbischofsheim, hat die Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.
 Dem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
 Rchl., den 23. März 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Kopp.
 R. 915.1. Nr. 4130. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 1966, keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Adolf Heineemann, gemessenen Gastwirths zur Saline in Dürheim, Karoline, geb. Möller, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
 Billingen, den 20. März 1891.
 Gr. Landgericht. Dies veröffentlicht: Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Huber.

Holzversteigerung.

R. 965. Nr. 296. Gr. bad. Bezirksforsterei Gerensbach (Murgthal) versteigert aus Domänenwaldungen mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Nov. 1891 am Montag, 6. April 1891, früh 9 Uhr beginnend, im Rathhause in Gerensbach:
 I. Aus Distrikt I Schwarzeggen: 21 Ster forsten Brühlholz, Borzeiger: Waldhüter Detscher in Sulzbach.
 II. Aus Distrikt II Schwann u. IV Rodert: a. Rugholz: Eichenstämme 4 III. Kl., 17 IV. Kl., 42 Buchenstämme u. -Klöbe, 8 buchene Schlittenläufer; Nadelholzstämme 24 III. Kl., 272 IV. Kl., 134 V. Kl.; Nadelholzkölbe 11 I. Kl., 33 II. Kl., 23 III. Kl., 15 IV. Kl.; Nadelholz meist Tannen, etwa 1/2 Forsten, einige starke Eichen und Buchenstämme; 100 Gerstlängen (tann. u. ficht.) 235 I. Kl., 120 II. Kl., 70 III. Kl., 55 IV. Kl.; 7 eichene, 15 buchene Wagnerstangen. b. Brennholz: Scheitholz Ster 742 buchene, 5 eichene, 11 erlen und alpen, 46 tannen, 12 forsten; Brühlholz Ster: 627 buchene, 12 erlen, 17 erlen ac. ac., 66 tannen, 44 forsten, ferner 1200 buchene Wellen und 1 Koss unaufbereitet tannen Stodholz. — Borzeiger des Holzes: Domänenwaldhüter Fortenbacher in Dertsroth.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

R. 970.1. Die Gr. bad. Bezirksforsterei Ottenhöfen versteigert:
 1. Aus den Domänenwaldungen bei Seebach am Freitag den 3. April d. J., Vormitt. 10 Uhr, im Gasthaus zum Wolfbrunnen in Seebach 50 buchene Säge u. Spaltklöbe, 375 Ster buchene, 73 Ster tannene Scheiter, 147 Ster buchene, 40 Ster tann. Brühl.
 Fast das ganze Diebstahlsquantum ist auf einer Lagerplatz an der neuen Kistenstraße im hinteren Seebachthal beigerichtet.
 2. Aus den Domänenwaldungen bei Ottenhöfen am Samstag, 4. April d. J., Vormitt. 10 Uhr, im Gasthaus zum Wolfbrunnen in Ottenhöfen: 2 Nußbaumstämme, 2 dito Abschnitte, 10 Wagnerstämme, 122 Nadelholzstämme IV. Kl., 65 V. Kl., 134 Nadelholzkölbe, 1 Gerüststange, 42 Hopfenstangen III. Kl., 75 dito IV., 158 Baumstämme, 315 Rebsteden, 200 Bohnensteden, 65 St. tann. Scheiter, 45 St. buchene, 26 St. tannene, 18 St. gemischte Brühl, 1575 gemischte Brühlwellen und 6 Loose Abraum. Das Holz lagert in der Nähe des Schlosshofes und beim Edelfrauengrabhol.

Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Dienstwohngebäudes für 4 Beamte auf dem Central-Güterbahnhof hier sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.
 Die Arbeiten sind veranschlagt:
 1. Erdarbeiten . . . 1140 M.
 2. Maurerarbeiten . . . 16025 M.
 3. Steinhauerarbeiten
 a. aus rothem Steine 15400 4170 M.
 b. aus hellfarb. . . 26300 M.
 4. Gipferarbeiten zu . . . 1980 M.
 5. Zimmerarbeiten zu . . . 3850 M.
 6. Schreinerarbeiten zu . . . 3900 M.
 7. Glaserarbeiten zu . . . 1260 M.
 8. Schlosserarbeiten zu . . . 1090 M.
 9. Klempnerarbeiten zu . . . 530 M.
 10. Antreiberarbeiten zu . . . 820 M.
 11. Pfälzerarbeiten zu . . . 250 M.
 Kostenaufschläge, in welche von den Gewerben die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Landgerichtes, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.
 Die Angebote sind längstens bis zu dem am 10. April d. J., Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Verdingungstagfrist einzusenden. — Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.
 Mannheim, den 19. März 1891.
 Bahnbauinspektor.

Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Verlängerung eines gemauerten Bahndockens auf Station Maulburg im Aufschlage von 577 Mt. sollen vergeben werden.
 Angebote hierauf sind längstens bis Freitag den 3. April, Morgens 8 Uhr, anher einzusenden. Bis dahin können die Bedingungen und die Zeichnung hier eingesehen werden.
 Zuschlagfrist 14 Tage.
 Basel, den 21. März 1891.
 Der Gr. Bahnbauinspektor.
 R. 209.26. Karlsruhe. Gener.-, fall- u. Einbruch- fähiger Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schranke empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe Erbprinzenstr. 25